

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ: II/612301/Sz

Beschlusskontrolle: 15.07.2019

Beschlussvorlage- Nr. 1016/19 öffentlich

Betreff: Bebauungsplan Nr. 94 "Einzelhandelsstandort 'Holzhof' an der Gröbziger Straße" – Billigung des 2. Entwurfes

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	18.06.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	20.06.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von _____EUR stehen im Haushaltsplan 2019

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

Nein nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: Planungsamt

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Senze

Amt: Planungsamt

mitgezeichnet: Dittrich

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Nach der Überarbeitung der Planung zu einem 2. Entwurf des Bebauungsplanes soll dieser gebilligt werden. Hiernach sollen die Öffentlichkeit sowie betroffene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu der vorliegenden Planung beteiligt werden.

Bisherige Beschlusslage:

	PUA	SR
Wiederholter Aufstellungsbeschluss, BV-Nr. 780/18	05.06.18	21.06.18
Billigung des Vorentwurfes, BV-Nr. 781/18	05.06.18	21.06.18
Abwägung der Anregungen zur Vorentwurf, BV-Nr. 925/18	05.02.19	28.02.19
Billigung des Entwurfes, BV-Nr. 926/18	05.02.19	28.02.19
Abwägung der Anregungen zum Entwurf, BV-Nr. 1015/19 (vorbehaltlich)	18.06.19	20.06.19

Begründung:

Im Ergebnis der Abwägung zu dem Entwurf des Bebauungsplanes wurde ein 2. Entwurf nebst Begründung erarbeitet. Er soll nunmehr vom Stadtrat gebilligt werden.

Nach erfolgter Billigung des 2. Entwurfes sollen die Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung sowie betroffene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange durch Zugang zu den Planunterlagen zu der vorliegenden Planung beteiligt werden. Hierbei sollen die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt werden; überdies sollen Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen der Planung abgegeben werden können.

Die Planunterlagen können zu gegebener Zeit im Planungsamt der Stadtverwaltung, Rathaus II, im Zimmer 127 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen und erörtert werden. Darüber hinaus erhalten die Fraktionen des Stadtrates und fraktionslose Stadträte die Planunterlagen entsprechend dem unten aufgeführten Verteiler.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) billigt den 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 94 „Einzelhandelsstandort ‚Holzhof‘ an der Gröbziger Straße“ und bestimmt ihn zur Öffentlichkeits- und zur Behördenbeteiligung.

Anlagen:

2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 94 „Einzelhandelsstandort ‚Holzhof‘ an der Gröbziger Straße“ und dessen Begründung: je ein Exemplar an die Fraktionen der CDU, SPD, Die Linke, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, BBG sowie an Hr. Köppe